

Information der Gemeinde Mutlangen
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zur Vergabe von Wohnbauplätzen

Wir erheben und verarbeiten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. die uns in Ausübung öffentlicher Gewalt übertragen wurden, sowie im Rahmen vertraglicher und vorvertraglicher Maßnahmen personenbezogene Daten. Der Schutz dieser Daten ist uns sehr wichtig. Wir informieren Sie daher gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten Informationen im Zusammenhang mit der Vergabe von Wohnbauplätzen.

Verantwortliche für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten:

Gemeinde Mutlangen, Hauptstraße 22, 73557 Mutlangen
Verantwortliche: Frau Bürgermeisterin Stephanie Eßwein
Tel.: 07171/7030
Fax: 07171/70380
Mail: info@mutlangen.de
Internet: www.mutlangen.de

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter, Herr Martin Brandt, ist unter Tel. 07361 503-1603 oder per Mail unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Zur Erfassung der Bewerberinnen und Bewerber für freie Bauplätze im Gebiet der Gemeinde Mutlangen (Aktualisierung der Bewerberliste für die Bauplatzbewerbung) und die darauffolgende Bewerberauswahl ist es erforderlich, bestimmte personenbezogene Daten, die für die Bewerberauswahl herangezogen werden, sowie Kontaktdaten der Bewerberinnen und Bewerber zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten (siehe entsprechendes Antragsformular der Gemeinde Mutlangen). Aus dem entsprechenden Formular sind auch die konkreten personenbezogenen Daten zu ersehen, die erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Rechtsgrundlagen sind

- Art. 6 Abs. 1e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG), § 2 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Bauplatzverwertung als freiwillige Aufgabe der Gemeinde im öffentlichen Interesse) sowie die vom Gemeinderat noch zu erlassenden Richtlinien für eine diskriminierungsfreie Bewerberauswahl und

- Art. 6 Abs. 1b) DSGVO (Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen zwischen den Bewerberinnen/Bewerbern und der Gemeinde Mutlangen).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Die personenbezogenen Informationen, die wir von Ihnen im Rahmen des Antragsverfahrens um einen Bauplatz erhalten, werden ausschließlich von der Gemeinde Mutlangen verarbeitet.

Dauer der Datenspeicherung:

Die Daten von Antragstellern, mit denen im weiteren Verfahren ein Vertrag zum Erwerb eines Bauplatzes abgeschlossen wurde, werden dauerhaft gespeichert. Die Daten derjenigen Antragsteller, die nach erfolgter Bauplatzvergabe nicht zum Zuge kommen oder die ihre Bewerbung zurückziehen, werden nach zwei Jahren gelöscht.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der DSGVO hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Es besteht von Ihrer Seite keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten. In diesem Fall ist jedoch keine Teilnahme am Bewerbungsverfahren möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung (z.B. Scoring, Profiling) werden nicht eingesetzt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@lfdi.bwl.de
zu.